

# PRESSE-HINTERGRUNDINFORMATIONEN

## der Autorengruppe Bildungsberichterstattung zum Bildungsbericht 2014

Mit dem Bericht „Bildung in Deutschland 2014“ legt eine unabhängige Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern\* zum fünften Mal eine umfassende und empirisch fundierte Bestandsaufnahme des deutschen Bildungswesens vor. Neben dem federführenden Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) waren das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), das Soziologische Forschungsinstitut an der Universität Göttingen (SOFI) sowie die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Destatis und StLÄ) an der Erarbeitung des Berichts beteiligt, der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde.

Die Bildungsberichte stellen den Entwicklungsstand, die Fortschritte und sich abzeichnende Probleme des deutschen Bildungswesens bereichsübergreifend dar – von der frühkindlichen Bildung über das allgemeinbildende Schulwesen, die berufliche Ausbildung und die Hochschulbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. So liefert die indikatorengestützte Analyse Anhaltspunkte für bildungspolitisches Handeln. In einem Schwerpunktkapitel betrachtet der Bericht 2014 die Situation von „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“.

## Das deutsche Bildungswesen zwischen Bewegung und Stillstand: Wichtige Ergebnisse des Bildungsberichts 2014 und ihre politische Relevanz

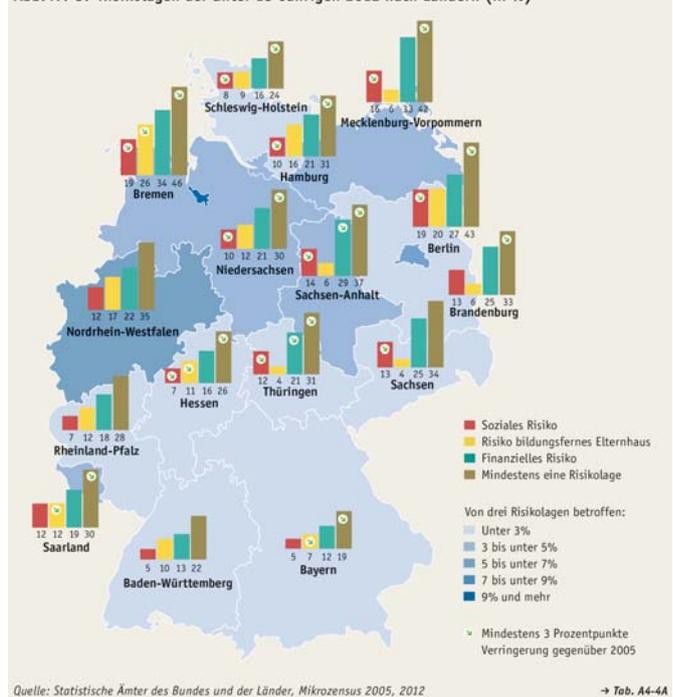
### Rahmenbedingungen für Bildung

Trotz höherer Bildungsausgaben der öffentlichen Gesamthaushalte im Jahr 2012 ist der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) leicht rückläufig: Die Gesamtausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft beliefen sich 2012 auf insgesamt 247,4 Milliarden Euro bzw. 9,3% des BIP. Das Ziel, die Ausgaben bis zum Jahr 2015 auf 10% des BIP zu steigern, wurde somit bisher nicht erreicht.

Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung steigt in den jüngeren Altersgruppen weiter an: Von den unter 6-Jährigen hat gut ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Insbesondere in Westdeutschland haben in dieser Altersgruppe einige Länder Anteile von mehr als 40% zu verzeichnen. Dies führt in einzelnen Bildungsinstitutionen, wie z.B. in Kindertageseinrichtungen, zu sich verstärkenden Segregationstendenzen.

Der Anteil der Kinder, die in einer Risikolage aufwachsen, verringert sich leicht, bleibt aber immer noch bei annähernd 30%: Während es 2005 noch 32,4% der Kinder waren, die in mindestens einer Risikolage – erwerbsloses, armutsgefährdetes oder bildungsfernes Elternhaus – aufwachsen, ist der Anteil bis 2012 auf 29,1% gesunken, der Anteil an Kindern aus Elternhäusern mit allen drei Risikolagen von 4,0% auf 3,4%. Auffällig bleiben die großen Unterschiede zwischen den Ländern; insbesondere in den Stadtstaaten und einigen ostdeutschen Ländern kumulieren die Probleme.

Abb. A4-3: Risikolagen der unter 18-Jährigen 2012 nach Ländern (in %)



\* Der Autorengruppe gehören an: Prof. Dr. Marcus Hasselhorn (DIPF), Sprecher der Autorengruppe, Prof. Dr. Martin Baethge (SOFI), Prof. Dr. Hans-Peter Füssel (DIPF), Leitender Regierungsdirektor Heinz-Werner Hetmeier (Destatis), Prof. Dr. Kai Maaz (DIPF), Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (DJI), Prof. Dr. Ulrike Rockmann (StLÄ), Prof. Dr. Susan Seeber (Universität Göttingen), Prof. Dr. Horst Weishaupt (DIPF), Prof. Dr. Andrä Wolter (HU Berlin/DZHW)

## Bildungsteilnahme

**Abb. C3-1: Quote der Bildungsbeteiligung von unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2006, 2008, 2010, 2012 und 2013\* nach Ländergruppen und Altersjahren (in %)**



Steigende Bildungsbeteiligung der unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung und den höherqualifizierenden Bildungsgängen: Die Bildungsbeteiligung bei den 1-Jährigen stieg zuletzt im Osten auf knapp 62%, im Westen auf 23%. Auch bei den 2-Jährigen sind steigende Beteiligungsquoten zu beobachten, während unter 1-Jährige die Angebote kaum nutzen.

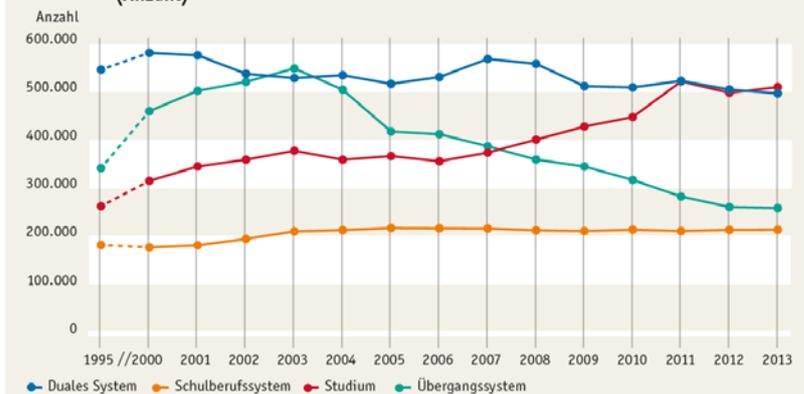
Im schulischen Bereich hält der Zustrom zum Gymnasium weiter an.

Trotz abnehmender Zahl der Neuzugänge zur beruflichen Ausbildung hat sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2013 gegenüber den beiden Vorjahren für die Jugendlichen verschärft.

Die Gesamtquote der Weiterbildungsteilnahme ist 2012 erstmals seit 15 Jahren deutlich erhöht, fast ausschließlich wegen des Anstiegs betrieblicher Weiterbildung.

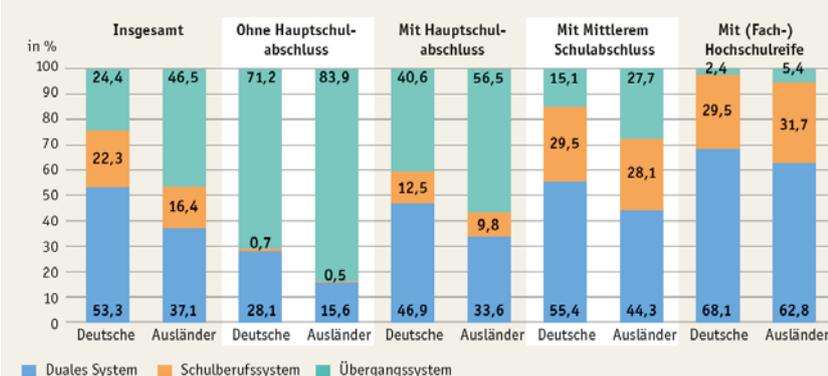
Erstmals verzeichnen die duale Ausbildung und der Hochschulbereich eine gleich große Zahl an Anfängerinnen und Anfängern, das Verhältnis dieser beiden Ausbildungsbereiche zueinander bedarf einer Neubestimmung: 2011 haben sich die Anfängerzahlen in den beiden großen Berufsbildungsbereichen mit jeweils ca. 500.000 Personen erstmalig in der Bildungsgeschichte Deutschlands angeglichen, auch bedingt durch die seit längerem rückläufige Zahl der Neuzugänge zur dualen Berufsausbildung.

**Abb. E1-2: Neuzugänge zu allen Sektoren beruflicher Erstausbildung 1995 bis 2013\* (Anzahl)**



\* Vgl. Erläuterungen zu E1 und zu Tab. E1-2A.  
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Schulstatistik, Hochschulstatistik, Personalstandstatistik – für Beamtenausbildung im mittleren Dienst), Bundesagentur für Arbeit, Bestand von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB-Trägerschaft des Teilnehmers → Tab. E1-6web

**Abb. E1-4A: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems 2012 nach schulischer Vorbildung und Staatsangehörigkeit\* (in %)**

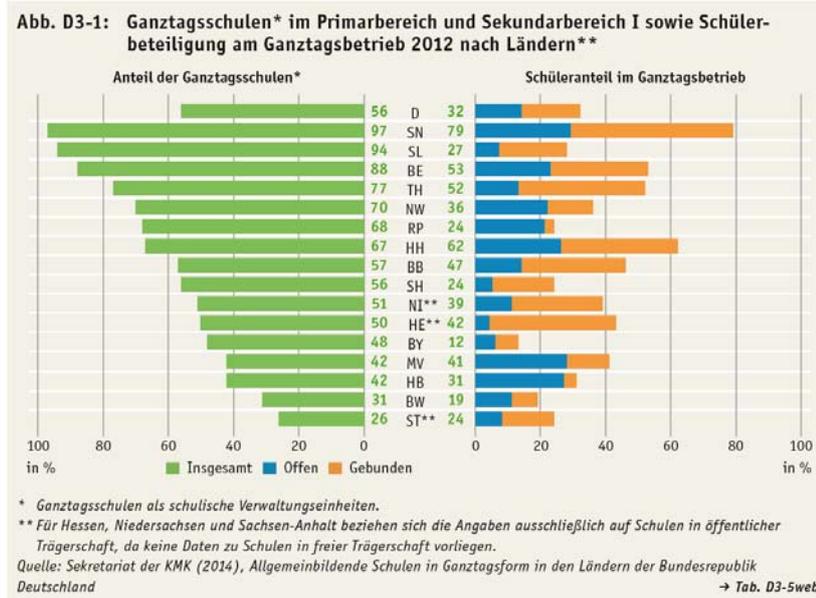


\* Ohne Neuzugänge mit Abschluss unbekannt oder sonstigen Abschlüssen; vgl. Erläuterungen zu E1 und zu Tab. E1-2A.  
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Schulstatistik, Hochschulstatistik, Personalstandstatistik – für Beamtenausbildung im mittleren Dienst), Bundesagentur für Arbeit, Bestand von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB-Trägerschaft des Teilnehmers → Tab. E1-4web, Tab. E1-5web

Trotz leichter Verbesserung bleibt weiterhin eine starke soziale Ungleichheit bei der Bildungsbeteiligung bestehen; besonders prekär ist die Bildungssituation von Personen mit Migrationshintergrund: Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen sozioökonomischen Status besuchen weiterhin erheblich seltener das Gymnasium als diejenigen mit hohem sozioökonomischen Status.

Die Ausbildungsperspektiven für bildungsbenachteiligte Jugendliche bleiben weiterhin prekär. Auch 2013 mündet noch über eine viertel Million ausbildungsinteressierter Jugendlicher in das Übergangssystem ein. Nach wie vor sind dies vor allem Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss in den westdeutschen Flächenländern sowie ausländische Jugendliche.

## Bildungsprozesse

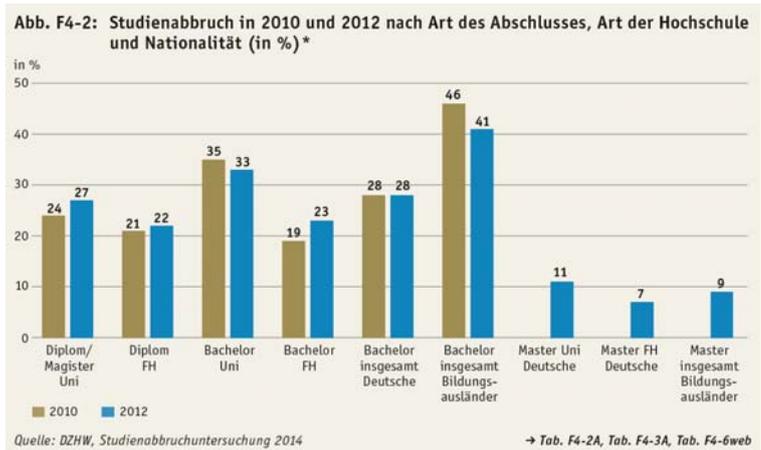


Der Erfolg schulischer Ganztagsbetreuung bestimmt sich maßgeblich über pädagogische Konzepte; Modelle der Beteiligung und auch einer zeitlichen Flexibilisierung müssen sich hieran ausrichten: Mehr als jede zweite deutsche Schule macht inzwischen Ganztagsangebote, die allerdings nur von einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Die aktuelle Debatte verkürzt die Frage nach der pädagogischen Qualität der Ganztagschule stark auf Organisationsmodelle, die aber ihrerseits nur den Rahmen für entsprechende pädagogische Zielvorstellungen abgeben können. Es erscheint fraglich, ob mit dem gegenwärtig dominierenden offenen Organisationsmodell, d.h. einer freiwilligen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler, die pädagogischen Möglichkeiten von Ganztagsschulen hinreichend ausgeschöpft werden können.

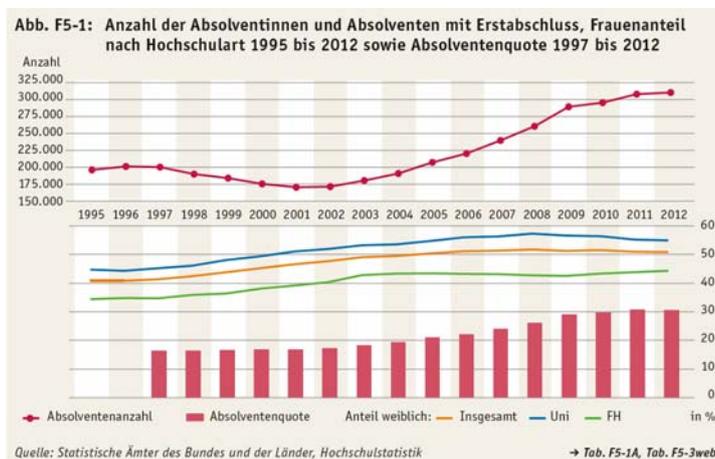
Hohe Wechsel- und Abbrecherzahlen im Schulbereich, in der dualen Ausbildung und in der Hochschule stellen nach wie vor eine besondere Aufgabe für die einzelnen Bildungsbeiräte dar: Trotz schulstruktureller Veränderungen hin zu Schularten, die unter einem

Dach mehr als einen Bildungsgang anbieten und damit den Schülerinnen und Schülern mehrere Abschlussoptionen eröffnen, gibt es weiter Schulartwechsel in erheblichem Umfang. Im Laufe der Jahrgangsstufen 5 bis 9 verringern sich die Schülerzahlen an Gymnasien durch Wechsel um insgesamt 10%, während die Schülerzahlen an sonstigen weiterführenden Schularten anwachsen.

In der dualen Berufsausbildung besteht eine durchschnittliche Vertragsauflösungsquote von 22%, diese verteilt sich sehr unterschiedlich auf Ausbildungsberufe und Berufe. Sie unterscheidet sich auch nach schulischem Vorbildungsniveau: Auszubildende mit maximal Hauptschulabschluss haben eine mehr als doppelt so hohe Vertragsauflösungsquote (31%) wie diejenigen mit einer Studienberechtigung (12,5%). Der Studienabbruch im Erststudium stagniert etwa auf dem Niveau der Vorjahre; mehr als ein Viertel der Studierenden im Bachelorstudium bricht nach wie vor ab. Die in der Vergangenheit stark überdurchschnittlichen Abbruchquoten in den MINT-Fächern liegen trotz eines leichten Rückgangs immer noch über dem Durchschnitt. Im Masterstudium bricht nur noch knapp ein Zehntel das Studium ab.



## Bildungsergebnisse



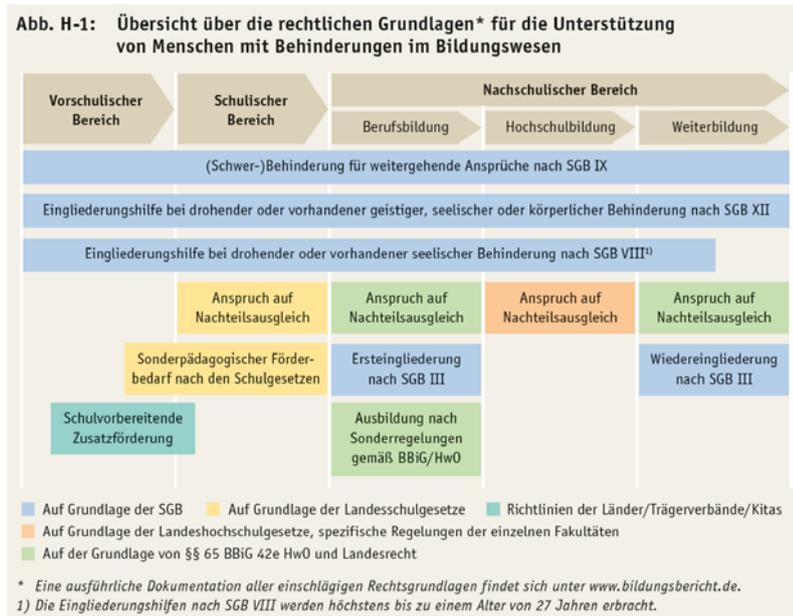
Der Bildungsstand der Bevölkerung erhöht sich, der Trend zu höheren Abschlüssen setzt sich fort: Der Anteil der Personen mit Hochschulreife fällt bei den 30- bis unter 35-Jährigen mit 43% rund doppelt so hoch aus wie bei den 60- bis unter 65-Jährigen (22%). Aktuell zeigt sich schulartübergreifend ein Trend zu höheren Abschlüssen und ein kontinuierlicher Rückgang der Abgängerzahl ohne Hauptschulabschluss auf nunmehr 5,9% der gleichaltrigen Bevölkerung.

Die Zahl der Personen, die die Hochschulen mit einem ersten Abschluss verlassen, hat sich seit 2002 fast verdoppelt. Junge Frauen erwerben inzwischen häufiger einen Hochschulabschluss als junge Männer; unter den 30- bis unter 35-Jährigen sind es 24% der Frauen und 22% der gleichaltrigen Männer. Der Bachelorabschluss ist mittlerweile zum häufigsten Abschluss geworden. Aufgrund der hohen Übergangsquoten in das Masterstudium steigt auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss.

## Zum Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen stellt bindendes Recht dar: Sie verpflichtet zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen. In Umsetzung dessen sieht sich das bestehende deutsche Bildungssystem mit der Anforderung konfrontiert, Heterogenität und Individualität zum leitenden Handlungsprinzip zu entwickeln. Damit verändern sich die Rollen, Aufgaben und Funktionen aller beteiligten Akteure.

Die Umsetzung hin zu einem inklusiven Bildungssystem stößt auf eine Reihe von strukturellen Problemen, die sich insbesondere aus den grundlegenden Unterschieden zwischen dem Bildungs- und dem Sozialsystem ableiten: Aus der Verschiedenartigkeit von begrifflichen Zuordnungen, aus gewachsenen institutionellen Bedingungen, aus unterschiedlichen professionellen Selbstverständnissen ergeben sich strukturelle Gegensätze, die den Prozess der Inklusion erschweren. So bedingen die angewandten Diagnoseverfahren – entwicklungsdiagnostische Verfahren im vorschulischen Bereich; die pädagogisch orientierte Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schulalter; überwiegend arbeitsmedizinisch orientierte Gutachtenverfahren im Rahmen der beruflichen Bildung – unterschiedliche und miteinander kaum vergleichbare Ergebnisse. Darüber hinaus sind diese Verfahren zwischen Ländern, Regionen und nach Art der Behinderungen verschieden, so dass die daran anknüpfenden Fördermaßnahmen höchst unterschiedlich ausgestaltet sind.



Immer mehr Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen besuchen gemeinsam Kindertageseinrichtungen und Schulen; der Anteil nimmt aber mit zunehmendem Alter deutlich ab: Beträgt der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfen oder sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden, mehr als zwei Drittel, so sind es im Grundschulbereich rund 44% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit Kindern ohne einen solchen Förderbedarf unterrichtet werden. Im Sekundarbereich I sind es nur noch ungefähr 23%. Es zeigt sich, dass sich mit jeder Bildungsstufe der Anteil der gemeinsam betreuten und unterrichteten Kinder bzw. Jugendlichen deutlich verringert.

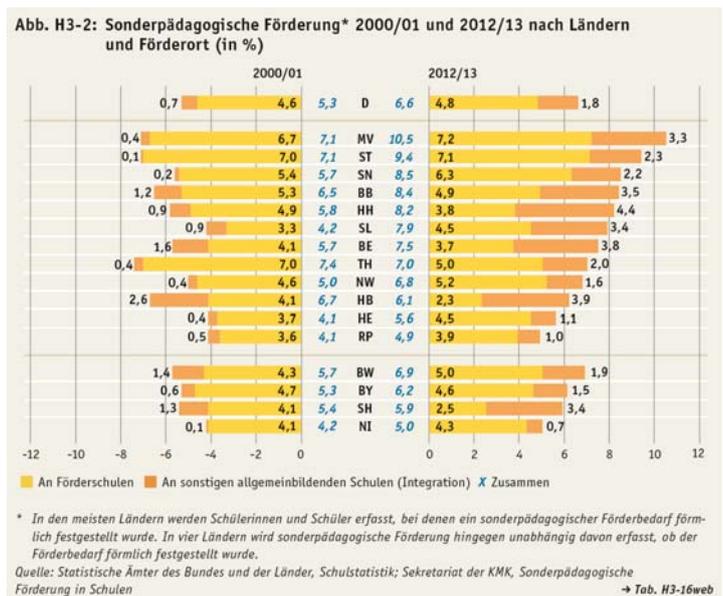
Bei rund 493.000 Schülerinnen und Schülern wurde in Deutschland ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schulbereich festgestellt: Die Quote ist dabei, bedingt durch demografische Veränderungen, auf nunmehr 6,6% der Gesamtschülerschaft gestiegen; dabei schwankt sie im Ländervergleich erheblich, zwischen 4,9% und 10,5%. Von allen Schulanfängerinnen und -an-

fängern werden 3,3% direkt in Förderschulen eingeschult. Noch immer stellen Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ mit 40% die größte Gruppe dar, wenngleich sich in den letzten Jahren deutliche Verschiebungen zwischen den Förderschwerpunkten ergeben haben. Auch im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung werden mit 57% am häufigsten Personen mit einer Lernbehinderung gefördert.

Allgemeine Bildungsabschlüsse sind für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf teilweise nur eingeschränkt erreichbar: Bundesweit haben fast drei Viertel derjenigen, die eine Förderschule verlassen, keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben, sondern lediglich einen spezifischen Abschluss der Förderschule; teilweise ist dies dadurch bedingt, dass die schulrechtlichen Vorgaben des Landes den Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses nicht vorsehen.

Innerhalb der beruflichen Ausbildung bestehen eigene Ausbildungsgänge für Menschen mit Behinderungen; deren Einbeziehung in Regelausbildungen tritt demgegenüber zurück: Rund 10.000 Jugendliche münden in die entsprechenden, gesonderten Ausbildungsgänge ein; dabei verfügen 57% über einen Hauptschulabschluss, 40% haben die Ausbildung ohne einen solchen aufgenommen. Auffällig ist die hohe Quote der Ausbildungsabbrecher.

An den Hochschulen studieren Menschen mit und ohne Behinderungen zielgleich; Studierende mit Beeinträchtigungen haben besondere Unterstützungsbedarfe, die an den Hochschulen nicht immer erfüllt werden: Studierende, die gesundheitlich im Studium beeinträchtigt sind, haben häufig eine längere Studiendauer und ein höheres Risiko, das Studium abzubrechen.



Das für Bildung und Förderung von Menschen mit Behinderungen eingesetzte Personal ist gegenwärtig nicht immer fachlich einschlägig qualifiziert; Aus-, Fort- und Weiterbildung für das pädagogische Personal erklären zunehmend Inklusion zum Bestandteil der Ausbildung: Das pädagogische Personal, das in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Förderung von Kindern mit einer einrichtungsgebundenen Eingliederungshilfe eingesetzt wird, ist deutlich einschlägiger qualifiziert als das Personal in anderen Arbeitsbereichen. Beim pädagogischen Personal an Förderschulen verfügt ein Drittel nicht über einen entsprechenden sonderpädagogischen Lehramtsabschluss. Das bestehende Angebot, um das bei der Bildung von Menschen mit Behinderungen tätige Fachpersonal in der Erstausbildung sowie durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu qualifizieren, entspricht nicht dem erklärten Bedarf.

Ressourcen stehen gegenwärtig aus unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung, es fehlt ein abgestimmtes Konzept ihrer Nutzung: Beim Zusammenspiel von Sozial- und Bildungssystem bei Maßnahmen der Bildung und Förderung von Menschen mit Behinderungen wirkt sich die Unterschiedlichkeit der Zuständigkeiten und inhaltlichen Ansätze belastend aus. Das betrifft besonders die Bewilligung und Zuordnung von Ressourcen. Personenbezogene Zuweisungen und solche systemischer Art bedürfen einer eindeutigen Abstimmung.

## Zentrale politische Herausforderungen

Die im Bildungsbericht dargestellten Befunde zeigen, dass im Bildungswesen in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Reformen begonnen wurde. Am deutlichsten tritt dies im Ausbau und der institutionellen Differenzierung in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, in der weiteren Differenzierung innerhalb des allgemeinbildenden und des beruflichen Schulwesens sowie bei der Ausweitung von Ganztagsschulangeboten zutage, aber auch in der starken Zunahme der Studienberechtigtenquote. Am ehesten ausgespart von dieser Bewegung sind die Bereiche der Berufsausbildung und der Weiterbildung.

In vielen Bildungsbereichen stand unter dem Druck verstärkter Nachfrage der quantitative Ausbau der Institutionen des Bildungssystems im Vordergrund. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Perspektive gewinnen aus Sicht der Autorengruppe zunehmend qualitative Aspekte der Gestaltung von Bildungsinstitutionen und Bildungsprozessen an Bedeutung. Diese lassen sich als Herausforderungen für die Politik beispielhaft an fünf vordringlichen Handlungsfeldern verdeutlichen:

- Ein erstes Handlungsfeld stellt die **frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung** dar. Im Zuge des quantitativen Ausbaus sind Fragen der Qualität weitgehend offen geblieben, etwa die nach einem kind- und altersgerechten Personalschlüssel oder die nach der für die Förderung der Kinder am besten geeigneten Altersstruktur in den Gruppen. Auch die auffälligen regionalen und kommunalen Unterschiede in der Bereitstellung und der (zeitlichen) Ausgestaltung der Angebote verdienen Aufmerksamkeit.
- Die **Gestaltung der Ganztagschule** betrifft ein zweites Handlungsfeld. Ein klares pädagogisches Konzept für die Gestaltung von Schulen im Ganztagsbetrieb, das schultyp- und regionenübergreifend Standards verbindlich macht, zugleich aber auch auf die Spezifika der einzelnen Schule eingeht und diese – u.a. über die gezielte Einbeziehung außerschulischer Akteure – nutzt, erscheint der Autorengruppe geboten.
- Als drittes Handlungsfeld bleibt der **Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in die Berufsausbildung** aktuell. Wenn trotz demografisch bedingter Rückläufigkeit der Ausbildungsnachfrage und einer relativen Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt immer noch über eine viertel Million Jugendliche nach dem Schulabschluss zunächst in einer der vielen Maßnahmen des Übergangssystems einmündet, gilt es, verstärkt die Frage nach der inhaltlichen Systematisierung und zugleich der politischen Koordinierung des Übergangssystems zu stellen. Ihre Beantwortung erfordert institutionenübergreifende Gestaltungskonzepte, die Institutionen des Bildungswesens (allgemeinbildende und berufliche Schulen) und solche des Sozialsystems (Jugendhilfe) sowie des Arbeitsmarktes (Betriebe, Arbeitsverwaltung) mit ihren je eigenen Leitbildern einbinden können.
- Als viertes Handlungsfeld, in dem der Systemhorizont ebenfalls weit gespannt ist, lässt sich die **Schnittstelle zwischen Berufsausbildung und Hochschulausbildung** identifizieren. Durch die Verschiebung der Schulabsolventenströme zum Hochschulstudium ist in den letzten Jahren eine neue Konstellation im Verhältnis der beiden großen Ausbildungsbereiche, der dualen Berufsausbildung und dem Hochschulstudium, eingetreten. Soll es nicht zu einer dysfunktionalen Konkurrenz um – demografisch bedingt - zurückgehende Schulabsolventenzahlen zwischen den Sektoren kommen, bedarf es eines neuen ausbildungspolitischen Konzepts für beide Bereiche. Ein solches ins Leben zu rufen, erscheint wegen der grundlegenden institutionellen Differenz zwischen diesen beiden Bereichen extrem schwierig. Wie marktmäßige sowie korporatistische (duale Ausbildung) und politische Steuerung (Hochschule) zu gemeinsamen Konzepten kommen sollen, ist im Augenblick schwer ersichtlich – bleibt aber erforderlich.
- Die Probleme übergreifender Bildungskonzeptionen kumulieren im fünften Handlungsfeld, der **Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Stufen und in allen Bereichen des Bildungssystems**. Neben den in diesem Bericht beschriebenen institutionellen Fragen der Ausgestaltung von Bildung für Menschen mit Behinderungen dürfen bei der anstehenden Entwicklung Fragen der Qualität der Bildungsangebote nicht aus dem Blick geraten.

Es bedarf zur Lösung dieser Herausforderungen nach der Auffassung der Autorengruppe auch deshalb übergreifender Konzepte, weil institutionelle Veränderungen in einem Bildungsbereich nicht-intendierte Folgewirkungen in anderen nach sich ziehen können. Hier stellt sich für die Politik die Aufgabe, wie die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Bildungsebenen und -akteuren organisiert werden können. Wichtig erscheint dabei, dass Bund und Länder sich auf konsensfähige, operationalisierbare Ziele verständigen, die es mittelfristig gestatten, zumindest die genannten Handlungsfelder produktiver als in der Vergangenheit zu bearbeiten.